

# Gemeinden wehren sich gegen Vorgaben des Wirtschaftsministeriums

## Planungsausschuss diskutiert über Photovoltaik und Supermärkte

**Regen.** Das Thema Photovoltaik beschäftigt die Kommunen. Das zeigte sich am Dienstag bei der Sitzung des Planungsausschusses der Region Donau-Wald, der die räumliche Entwicklung der Landkreise Regen, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau und Straubing-Bogen sowie den Städten Passau und Straubing koordiniert.

„Wir müssen Richtlinien treffen, sonst werden wir von der Entwicklung überrollt“, warnte ein Teilnehmer des Planungsausschusses. Auslöser der Diskussion über Photovoltaikanlagen war der Zwischenbericht über den Landschaftsrahmenbau. Dieser untersucht die Begebenheiten der Region und präsentiert Maßnahmen, an denen sich die Gemeinden bei ihren Bauprojekten orientieren können. Die FH Weihenstephan untersucht dafür Schutzgüter wie Boden, Wasser, Landschaftsbild, Arten und Biotop. Darauf aufbauend entwickelt sie Eignungskarten, die beispielsweise für den Tourismus besonders geeignete Regionen darstellen, sowie Maßnahmenkonzepte, die sich z.B. mit der Frage beschäftigen, wie das Po-

tenzial einer Region besser genutzt werden kann.

Dabei müsse der regionale Planungsverband einen „Spagat“ bewältigen, sagte Prof. Markus Reinke: „Sie müssen die Region für die Zukunft entwickeln, aber nach Möglichkeit die Landschaft bewahren.“ Dieser Konflikt tritt beispielsweise bei Photovoltaikanlagen zu Tage, die in Konkurrenz zum Landschaftsbild und Tourismus stehen. Der Landschaftsrahmenplan sei lediglich eine Basis für Planungsentscheidungen und nicht verbindlich, unterstrich Reinke.

---

### Das Problem mit den großen Märkten

---

Ein weiteres, heiß diskutiertes Thema war das Landesentwicklungsprogramm (LEP) des Wirtschaftsministeriums, das Richtlinien für die räumliche Entwicklung festlegt. Dem LEP zu Folge können so genannte Einzelhandelsgroßprojekte nur in zentralen Orten wie Regen, Zwiesel oder Viech-

tach verwirklicht werden. Als Einzelhandelsgroßprojekte zählen Geschäfte, deren Einkaufsfläche größer als 800 Quadratmeter ist – die Filialen der großen Supermarktketten zählen dazu. Will eine kleine Gemeinde einen über 800 Quadratmeter großen Supermarkt errichten, benötigt das Projekt eine Ausnahmegenehmigung. „Und die ist schwierig zu bekommen“, sagt der Geschäftsführer des Planungsverbands, Erich Brunner.

Vor allem für den ländlichen Raum sorgt diese Regelung für Probleme. Kleinere Gemeinden sehen ihre Grundversorgung gefährdet. „Die 800 Quadratmeter sind nicht mehr zeitgemäß“, kritisiert Landrat Heinz Wölfl. Der Planungsverband verabschiedete daher einstimmig eine Stellungnahme, die unter anderem empfiehlt, die Grenze auf 1000 Quadratmeter heraufzusetzen. Berücksichtigt das Wirtschaftsministerium die Stellungnahme, können die Gemeinden bis zu diesem Limit somit selbst entscheiden, ob sie Supermarktfilialen zulassen oder nicht.

– isa